

Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis als Letztzuwendungsempfänger (Stand: 17.04.2020)

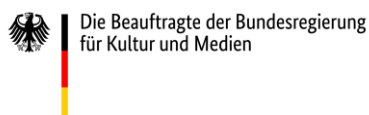
1. Antragstellende Einrichtung

Antragstellende Institution	
Rechtsform / Träger	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Internetseite	
Leiter*in bzw. Unterzeichnungsbeauftragte*r (Name, Vorname)	
Einwohnerzahl des Ortes bzw. des Versorgungsgebietes	
Bundesland	

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Buchführungsmethode	☐ kameralistisch (einfach) ☐ Doppik ☐ kaufmännisch (doppelt)
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ ja ☐ nein
Ust.IdNr.	
Status Leitung	☐ hauptamtlich ☐ nebenamtlich ☐ ehrenamtlich
Wochenöffnungszeiten gesamt	
Summe VZÄ (Vollzeitäquivalent)	
dbv-Mitglied (Angabe nur zu statistischen Zwecken)	☐ ja ☐ nein

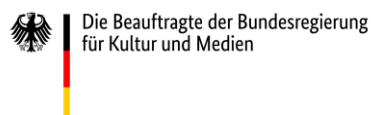
2. Ansprechpartner*in für das Projekt

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse	
<i>Postadresse, falls von oben abweichend:</i>	
Institution	
Straße	
PLZ	
Ort	

Hinweis: Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen, sollte die*der Ansprechpartner*in nicht Leiter*in der Einrichtung sein.

3. Angaben zum Zahlungsverkehr

Kontoinhaber	
Geldinstitut	
IBAN	
Ggfs. externe Referenz oder Buchungskonto	

Durchführung

Gefördert von

4. Beschreibung der Einrichtung

Beschreiben Sie die Aufgaben, Ziele und Zielgruppen Ihrer Einrichtung. Bitte beschreiben Sie außerdem, welche Angebote, Services und Veranstaltungen Sie vorhalten / im Programm haben (max. 4.000 Zeichen)

5. Beschreibung der geplanten Investition

Titel der Maßnahme im Rahmen der Investition (Verwendung für die Veröffentlichung auf der Internetseite)

Beschreiben Sie bitten die Ausgangslage / den Investitionsbedarf, die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung oder Instandsetzung und deren Umsetzung sowie den angestrebten konkreten Nutzen der geplanten Investition (max. 4.000 Zeichen)

Bitte nennen Sie Kriterien / Instrumente, mit denen Sie den Erfolg der Maßnahme messen können (max. 2.000 Zeichen)

Durchführung

dbv deutscher
bibliotheks
verband

Gefördert von

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme: TT.MM.JJJJ

Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme: TT.MM.JJJJ

Hinweis: Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen werden. Achtung: Bereits eine Auftragsvergabe zählt als Beginn! Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht möglich.

Hinweis: Die Maßnahme muss spätestens am 31.12.2020 umgesetzt und beendet worden sein.

6. Kosten und Finanzierungsplan

Kosten der geplanten Maßnahmen gemäß Kostenvoranschlägen oder eigener Kostenkalkulation. Welche Maßnahmen förderfähig sind, ist in der Ausschreibung definiert.

Hinweise zur Auftragsvergabe:

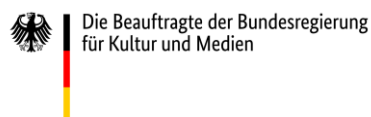
Vor Auftragserteilung müssen ab einer Auftragssumme von 1.000 € **drei vergleichbare Angebote eingeholt werden**. Hinsichtlich einer Auftragserteilung wird auf die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UvGO). Vom 02.02.2017 (BANZ AT 07.02.2017 B1 v. 7.2.2017, S.1 ff) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

1	Maßnahmen zur Ausstattung von Besucherbereichen, für Bibliotheksangebote und Services		
	Einzelauflistung der Maßnahmen	Beschreibung der Anschaffung	Betrag in € (brutto)
1.1	Einrichtung multifunktionaler Bereiche und Nutzung	Beispiel: X Stühle à X €	

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

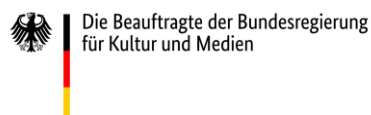
1.2	Bereitstellung von Technik und digitalen Services für Nutzer*innen		
1.3	Ausstattung für zeitgemäße Angebote		
1.4	Technik für Veranstaltungsräume und Besucherbereiche		
1.5	Einrichtung „Offener Bibliotheken“ (Open Libraries), Selbstverbuchungsanlagen		
1.6	Gesamtkosten Besucherbereiche, Bibliotheksangebote und Services		

2	Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung		
	Einzelaufstellung der Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Betrag in € (brutto)
2.1	Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen am / im Gebäude		
2.2	Verbesserung der Barrierefreiheit		
2.3	Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes		
2.4	Technische Modernisierung zur Steigerung der Energieeffizienz		
2.5	Erweiterung der Nutzflächen und Nutzungsmöglichkeiten		
2.6	Gesamtkosten zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung		

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3	Personal- und Betriebsausgaben, die durch die geförderten Maßnahmen zusätzlich verursacht werden		
	Einzelaufstellung der Ausgaben	Beschreibung der Ausgaben	Betrag in € (brutto)
3.1	Personalausgaben		
3.2	Betriebsausgaben		
3.3	Gesamtkosten Personal- und Betriebsausgaben, die durch die Maßnahmen zusätzlich verursacht werden		

4	Gesamtkosten und Finanzierung	
	Einzelaufstellung	Betrag in € (brutto)
4.1	Maßnahmen zur Ausstattung von Besucherbereichen, für Bibliotheksangebote und Services	
4.2	Gesamtkosten Maßnahmen Bauunterhalt und Instandsetzung	
4.3.	Gesamtkosten Personal- und Betriebsausgaben die durch die Maßnahmen zusätzlich verursacht werden	
4.4	Gesamtkosten der Maßnahmen	Summe 4.1 bis 4.3
4.4	Höhe der Eigenmittel	
4.5	Höhe der Drittmittel	

Durchführung

Gefördert von

4.6	Höhe der Eigenbeteiligung (min. 25% der Antragsumme)	Summe 4.4 und 4.5
4.7	Beantragte Fördermittel beim dbv (max. 25.000 €)	Differenz Gesamtkosten - Eigenbeteiligung
4.8.	Drittmittelgeber (bewilligt / beantragt)	Betrag in € (brutto)
4.9		
4.10		
4.11		
4.12	Gesamt Drittmittel (bewilligt / beantragt)	Summe 4.8 bis 4.10

7. Erklärung und Hinweise

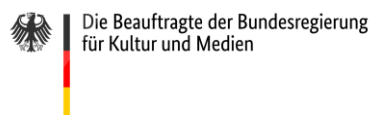
7.1 Erklärung der Antragstellenden

- ☐ Ich / Wir versichere(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- ☐ Ich / Wir versichere(n), dass die im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen Eigenmittel verbindlich zur Verfügung stehen.

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

7.2 Bereitstellung von Daten / Datenschutzerklärung

- ☐ Ich/ Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten durch den dbv ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.
- ☐ Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n). Ich / Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und andere fördernde Stellen für die Außenvertretung der Bibliotheken ein: Name und Anschrift des Antragstellers, Titel der Maßnahme, Kosten- und Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderantrag.
- ☐ Ich / Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM und den dbv ein.
- ☐ Ich bin / Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Wirtschaftsprüfungsanstalt einverstanden.
- ☐ Ich / Wir werde(n) auf Anfrage dem dbv weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Hinweis zum Datenschutz: Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder vom dbv die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsvertrag erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Der Antragsteller informiert seine betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten.

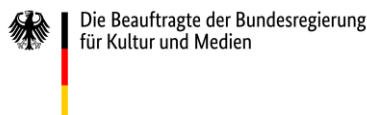
Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Bitte reichen Sie mit dem vollständig ausgefüllten Antrag die folgenden Dokumente ein. Hinweis: Nur vollständig eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt:

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bei Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung:

- Foto vom beantragten Sanierungs- oder Investitionsbereich
- Zustimmung des Eigentümers/ Vermieters (falls abweichend vom Antragsteller) zur geplanten Maßnahme
- Erklärung des Eigentümers/ Vermieters (falls abweichend vom Antragsteller) über die Zusicherung der längerfristigen Nutzung als Bibliothek / alternativ Mietvertrag

Einrichtungen in privater Trägerschaft oder eingetragene Vereine müssen zusätzlich folgende Unterlagen mit einreichen:

- Handels-/Vereinsregistrauszug (nicht älter als 1 Jahr)
- Vereinssatzung / Gesellschaftsvertrag usw.
- Ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Freistellungsbescheid vom Finanzamt)
- Ggf. Nachweis über Vertretungsberechtigung des Unterzeichners
- Ggf. Bescheid über Vorsteuerabzugsberechtigung

Vor Abschluss eines rechtsverbindlichen Zuwendungsvertrags ist nachzuweisen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Wenn schriftliche Bestätigungen anderer Förderer bereits vorliegen, diese bitte ebenfalls als Scan einreichen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite des Deutschen Bibliotheksverbandes benötigen wir ein Foto der Bibliothek mit den entsprechenden Nutzungsrechten.

☐ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Durchführung

dbv deutscher
bibliotheks
verband

Gefördert von

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vor Ort für Alle Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen

Ausschreibung (Stand 20.04.2020)

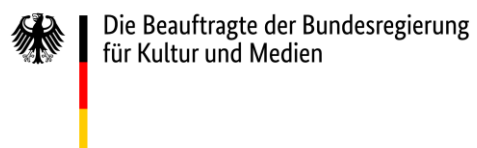
Inhalt

1. Worum geht es?.....	2
2. Wie hoch ist die Förderung?.....	2
3. Wer ist antragsberechtigt?.....	3
4. Wofür können Fördermittel beantragt werden?	3
5. Gibt es Antragsfristen?	5
6. Wie sind die Anträge einzureichen?	5
7. Wie werden die Fördermittel ausgezahlt?.....	6
8. Wann und wie müssen die Fördermittel abgerechnet werden?.....	7
9. Welche rechtlichen Grundlagen sind für die Förderung maßgebend?.....	7
11. Welche Rolle hat der Deutsche Bibliotheksverband?	7
12. Sie haben noch weitere Fragen?	8

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Worum geht es?

Das Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen „Vor Ort für Alle“ des Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) richtet sich an Bibliotheken in Kommunen bis zu 20.000 Einwohnern. Diese Einrichtungen können Mittel für Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen beantragen.

Die Förderung dient dem Ziel, ein zeitgemäßes Bibliotheksangebot zu schaffen und Bibliotheken als Dritte Orte auch in ländlichen Räumen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten.

Das Programm trägt durch die Stärkung lebendiger Kultur- und Begegnungsorte zum gesellschaftlichen Austausch und zur kulturellen Teilhabe aller Bürger*innen bei.

Das Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ mit insgesamt 1,5 Mio. Euro gefördert. Die Mittel hierfür stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

2. Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 75 Prozent der förderfähigen Kosten der Maßnahmen und ist auf einmalig 25.000 € pro Bibliothek im Jahr 2020 begrenzt.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Bibliothek eine finanzielle Eigenbeteiligung von mindestens 25 Prozent der förderfähigen Kosten der Maßnahme aufbringt. Die Eigenbeteiligung kann durch bare Eigen- oder Drittmittel finanziert werden. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Fördermittel werden einmalig als nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) im Sinne §§23, 44 BHO gewährt.

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3. Wer ist antragsberechtigt?

Die geförderten Maßnahmen sollen der Bevölkerung in ländlichen Räumen zugutekommen, insbesondere in Landgemeinden und Kleinstädten bis 20.000 Einwohner. Antragsberechtigt sind daher Stadt- und Gemeindebibliotheken in Kommunen bis 20.000 Einwohner – Fahrbibliotheken, die ländliche Räume versorgen, und Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft mit eingeschlossen. Eine Mitgliedschaft im dbv ist nicht notwendig. Alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich geführten Bibliotheken in ländlichen Räumen sind grundsätzlich antragsberechtigt, die eine wöchentliche Mindestöffnungszeit von 6 Stunden haben.

Einrichtungen in eingemeindeten Orten, die zum ländlichen Raum gehören, können dann berücksichtigt werden, wenn der Ort, an dem die Maßnahmen wirksam werden sollen, nachweislich einen ländlichen Charakter aufweist. Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune ist in diesen Fällen nicht zwingend ausschlaggebend.

Jede Bibliothek kann nur einmalig einen Antrag auf Förderung stellen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen.

4. Wofür können Fördermittel beantragt werden?

Mit dem Soforthilfeprogramm wird die Modernisierung und (digitale) Ausstattung von Bibliotheken in ländlichen Räumen gefördert. Die Umsetzung zeitgemäßer Bibliothekskonzepte und Angebote für eine Transformation zu Bibliotheken als „Dritte Orte“ stehen hier im Fokus. Um ihr Potential für die digitale und kulturelle Bildung auch in ländlichen Räumen voll ausschöpfen zu können, werden über das Programm investive Maßnahmen gefördert, die die Infrastruktur und Ausstattung von Bibliotheken für zeitgemäße Angebote und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten verbessert.

Förderfähig sind:

1. Maßnahmen zur Ausstattung von Besucherbereichen, für Bibliotheksangebote und Services

- **Einrichtung für multifunktionale Bereiche und Nutzung**, z.B. Einzelarbeitsplätze, Gruppenarbeitsplätze, Lese- und Aufenthaltszonen, Mobiliar für Veranstaltungsbe-

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

reiche, Gaming und interaktive Bereiche, Coworking-Spaces, interaktive Bereiche.

- **Bereitstellung von Technik und digitalen Angeboten für Nutzer*innen**, z.B. Internetarbeitsplätze, WLAN, Online-Auftritt inkl. Katalog mit responsivem Design für die Nutzung auf mobilen Endgeräten, Gaming-Technik, 3D-Drucker, 3D-Scanner, Geräte zur Digitalisierung von Fotos, Dias und Negativen, Schneideplotter, Laser Gravierer, Filmbearbeitung, VR-Ausstattung, Tablets für Schulklassen und zur Nutzung in der Bibliothek.
- **Ausstattung zeitgemäßer Angebote**, z.B. Makerspace, Robotik, Programmierung, eLearning, Bibliothek der Dinge u.ä.
- **Einrichtung „Offener Bibliotheken“ („Open Libraries“)** mit flexibel gestaltbaren, benutzerfreundlichen und serviceorientierten Öffnungszeiten ohne Personal, Einrichtung von Selbstverbuchungsanlagen
- **Technik für Besucherbereiche und Veranstaltungsräume**, z.B. Mikrofonanlage und Beamer

2. Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung

- **Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen** am / im Gebäude
- Schaffung und Verbesserung der **Barrierefreiheit**
- Maßnahmen im Bereich des **Brandschutzes**
- **Technische Modernisierung** zur Steigerung der **Energieeffizienz**
- **Erweiterung** der **Nutzflächen** und **Nutzungsmöglichkeiten**

Förderfähig sind Investitionsmittel und laufende Kosten für ein Zeitjahr (z.B. Lizenzen für eLearning inkl. Bereitstellung). Förderfähig sind darüber hinaus auch Personal- und Betriebsausgaben, die durch die Maßnahmen zusätzlich verursacht werden.

Hinweis: Von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die eine wesentliche Veränderung der baulichen Substanz darstellen (bspw. Anbauten). Ebenfalls ausgeschlossen ist der Kauf eines Grundstücks wie auch der Kauf eines Gebäudes.

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Gibt es Antragsfristen?

Es gibt keine Antragsfristen. Anträge werden ab dem 15. Mai 2020 über ein Online-Antragssystem laufend entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und geprüft. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch zum 15. November 2020.

Sollten mehr förderfähige Anträge eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der Anträge. Das heißt: Der Antrag, der früher einging, erhält die Förderung.

Die Förderung erfolgt für das Jahr 2020. Mit den Maßnahmen kann nach Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen werden. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.20.

Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht möglich.

Für Vorhaben, mit denen vor Antragstellung und Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen worden ist, werden Fördermittel grundsätzlich nicht gewährt.

6. Wie sind die Anträge einzureichen?

Das Antragsformular und sämtliche Informationen und Hinweise finden Sie unter:
www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/vor-ort-fuer-alle.html

Das Antragsformular muss elektronisch ausgefüllt und online eingereicht werden.

Ein vollständiger Antrag muss für eine zügige Bearbeitung folgende Unterlagen und Nachweise enthalten.

- Komplette ausgefüllter Antrag inklusive ausgeglichenem Kosten- und Finanzierungsplan
- Bei Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung:
 - Foto vom beantragten Sanierungs- oder Investitionsbereich
 - Zustimmung des Eigentümers/ Vermieters (falls abweichend vom Antragsteller) zur geplanten Maßnahme

Durchführung

Gefördert von

- Erklärung des Eigentümers/ Vermieters (falls abweichend vom Antragsteller) über die Zusicherung der längerfristigen Nutzung als Bibliothek/ alternativ Mietvertrag

Einrichtungen in privater Trägerschaft oder eingetragene Vereine müssen zusätzlich folgende Unterlagen mit einreichen:

- Handels-/Vereinsregistrauszug (nicht älter als 1 Jahr)
- Vereinssatzung / Gesellschaftsvertrag usw.
- Ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Freistellungsbescheid vom Finanzamt)
- Ggf. Nachweis über Vertretungsberechtigung des Unterzeichners
- Ggf. Bescheid über Vorsteuerabzugsberechtigung

Hinweis: Nur vollständig eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt. Nach erfolgter Prüfung wird der*die Antragstellende aufgefordert, den rechtsverbindlich unterzeichneten Antrag zusätzlich postalisch einzureichen.

Vor Abschluss eines rechtsverbindlichen Zuwendungsvertrags ist nachzuweisen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Wenn schriftliche Bestätigungen anderer Förderer bereits vorliegen, bitte die Förderbescheide als Scan dem Antrag beifügen.

7. Wie werden die Fördermittel ausgezahlt?

Die Fördermittel können für eine Verwendung bis zu sechs Wochen vor Fälligkeit der Zahlung abgerufen werden. Dafür muss das Formular *Mittelanforderung* vollständig ausgefüllt und unterschrieben als Scan per E-Mail an vorortfueral-le@bibliotheksverband.de und per Post unter u. g. Adresse beim Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) eingereicht werden.

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

8. Wann und wie müssen die Fördermittel abgerechnet werden?

Die Fördermittel müssen grundsätzlich mit Einreichung des Verwendungsnachweises und Vorlage der Belege innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden.

Dem Zuwendungsvertrag sind die genauen Fristen sowie die einzureichenden Unterlagen zu entnehmen.

9. Welche rechtlichen Grundlagen sind für die Förderung maßgebend?

Grundlage für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Mittel ist ein Zuwendungsvertrag. Für die Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Mittel und die ggf. erforderliche Rückforderung der gewährten Zuwendung finden analog die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) Anwendung. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

11. Welche Rolle hat der Deutsche Bibliotheksverband?

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) berät, unterstützt und begleitet die Antragsteller bei den geplanten Maßnahmen. Der Verband leitet als Erstzuwendungsempfänger die Bundesmittel an die Einrichtungen auf lokaler Ebene weiter und koordiniert die Verwendung der Mittel in Form privatrechtlicher Weiterleitungsverträge nach VV 12 zu § 44 BHO.

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

12. Sie haben noch weitere Fragen?

Unser Programmteam berät Sie gerne zu den Möglichkeiten des Förderprogramms. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorortfueralle@bibliotheksverband.de. Unsere telefonischen Sprechstunden sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Mirko Winkelmann, Programmleiter
030-644 98 99-19

Constantin Abbondanza, Programmadministrator
030-644 98 99-32

Postadresse:

Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Programmteam „Vor Ort für Alle“
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin

Fortlaufende Informationen, alle notwendigen Formulare sowie Antworten auf die häufigsten Fragen finden sich auf:

www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/vor-ort-fuer-alle.html

Durchführung



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages